

Anerkennung des Überzeilengerätes Typ Munckhof 106 mit VariMAS-System

Jörg Quast¹, Dr. Stefan Lamprecht²

¹ Koordination Altes Land Pflanzenschutzverordnung

² Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Pflanzenschutzamt



J. Quast

S. Lamprecht

Die „Altes Land Pflanzenschutzverordnung“ (ALVO) sieht für die Obsterzeuger in bestimmten Bereichen des Altes Landes deutliche Erleichterungen bei der Applikation von Pflanzenschutzmitteln vor. Die bundesweit geltenden Mindestabstände zu Oberflächengewässern dürfen deutlich reduziert werden. Voraussetzung für diese Vergünstigungen ist, dass die Betriebsleiter für die Gewässer, an denen sie Pflanzenschutz betreiben wollen, Maßnahmen melden und umsetzen, die in einem Maßnahmenkatalog benannt sind. Die Maßnahme „Tunnelsprühgerät oder vergleichbar“ ist in diesem Jahr um das Dreizeilen-Überzeilengerät Munckhof Typ 106 mit VariMAS-System ergänzt worden.

Bei Erlass der Verordnung ist „vergleichbar“ als Formulierung gewählt worden, da man nicht absehen konnte, welche technischen Entwicklungen im Bereich Abdriftminderung

die Wahrscheinlichkeit von Pflanzenschutzmitteln (PSM)-Einträgen in das Gewässer „vergleichbar“ gering halten. Die Zulassung dieses Systems ist ein Beispiel dafür, dass die Pflanzenschutzämter sich technischen Neuerungen gegenüber offen zeigen und ein hohes Maß an Vertrauen gegenüber dem Berufsstand haben, denn das jetzt zugelassene Gerät nimmt hier eine Sonderrolle ein, da ein Mix aus Anwendungsbestimmungen und technischen Voraussetzungen eingehalten werden muss.

VariMas-System

Das VariMAS-System setzt sich im Prinzip aus drei Komponenten zusammen:

- einen zentralen Spritzcomputer,
- variabel steuerbare Luftauslässe an den Düsen und
- eine Windmesseinheit zur Regelung des Luftstroms (Abb. 1).

Für den Einsatz im Alten Land ist die Programmierung mit einem Randreihenprotokoll ausgestattet worden. Bei diesem Protokoll wird der Luftmesser deaktiviert und die Randreihen am Gewässer mit fest definiertem Luftstrom behandelt (Abb. 2). Diese Einstellung muss für alle beschriebenen Randfahrten aktiviert sein.

Unterschied „echter Tunnel“

Wie oben dargestellt wird die Luftleistung entweder abgeschaltet oder reduziert. „Echte“ Tunnelgeräte arbeiten in jeder Reihe mit voller Luftunterstützung. Ein „echtes“ Tunnelgerät schafft damit einen sicheren Belag. Dies wurde in den letzten Jahren am ESTEBURG Obstbauzentrum bereits intensiv geprüft. Über die Wirksamkeit des Belags des neu zugelassenen Gerätes Typ 106 mit VariMAS liegen bisher keine Daten vor. In zwei Betrie-

Stellmotoren zur Luftmengenregulierung



Abb 1: Komponenten VariMAS

(Foto: Jens-Peter Ralfs)

Einstellung der Lüfter nach der „ALVO“ / Reihe 1 und 2 Luftleistung deaktiviert / 25 % Luftleistung Richtung Gewässer in den Reihen 3 bis 6

Bedienterminal Einstellung:
 Randfahrt 1 in Einstellung 2 (VariMAS)
 Randfahrt 2 in Einstellung 5 (VariMAS)
 Richtige Grabenseite wählen

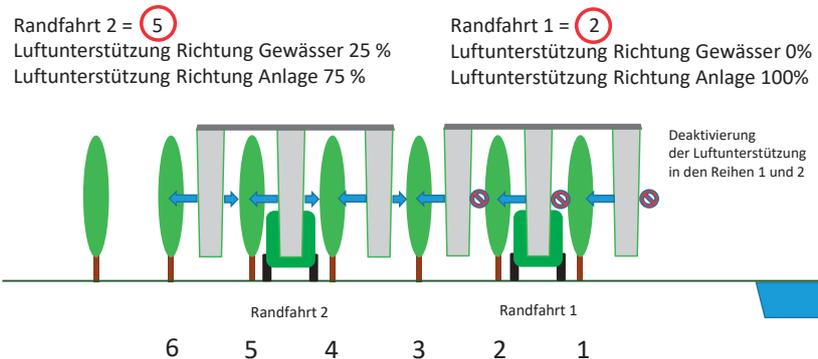


Abb. 2: Einstellung für Randfahrten

ben wurde das Gerät praxisnah über zwei Saisons angewendet. Die dort gemachten Erfahrungen sind bisher gut, ersetzen jedoch keine Exaktversuche.

Bitte beachten Sie als Anwender auch, dass die Unterschreitung des Mindestabstandes bei gelegentlich

wasserführenden Gewässern zugelassen ist (§3(6)AltLandPflSchVO), jedoch die Luftunterstützung in Richtung Gewässer dort nicht aktiviert werden darf. Voraussetzung für die Zulassung im Maßnahmenkatalog ist die Aktivierung des Randraihenprotokolls wie oben

beschrieben. Die Privilegierung nach §3(6) bezüglich der Luftunterstützung entfällt, da bauartbedingt keine physikalische Sperre in Richtung Gewässer besteht. Bei Fragen zu dem Gerät wenden Sie sich gern an die Berater des ESTEBURG Obstbauzentrums Jork.

Pflanzenschutz-Aufzeichnungen mit www.esteburg24.de



Jetzt online anmelden!



Ihre Möglichkeiten:

- ✓ Pflanzenschutz-Aufzeichnungen
- ✓ Düngerbilanz
- ✓ Erntetermine / Erntemengen
- ✓ Sorten- und Altersstrukturen

Ihre Vorteile:

- ✓ einfache & schnelle IO-Aufzeichnung
- ✓ automatische Fehlerüberprüfung
- ✓ Nutzung per Smartphone möglich
- ✓ entspricht der aktuellen Sondergebietsverordnung
- ✓ immer verfügbar

Gerne beantworten wir Ihre Fragen: 04162 6016-0